

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Vergabestelle

**Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg**

Kaufmännische Verwaltung

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Tel: 0711 7875 – 3798

Fax: 0711 7875 – 48 3739

E-Mail: Zentrale-IT-Vergabestelle@kvbawue.de

Vergabeart:

Offenes Verfahren

Ablauf der Einreichungsfrist:

Datum: 03.11.2026

Uhrzeit: 11:00 Uhr

Abgabe des Angebots:

Vergabeplattform

<https://vergabeportal-bw.de>

01.10.2026

**Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen des Offenen Verfahrens gem. § 119
GWB i. V. m. § 14 Abs. 2 VgV, § 15 Abs. 1 VgV**

Leistung: Rahmenvertrag Dienstleistungen PET-Entwicklung

Vergabenummer: KVBW_2026/06-0030_IT-ZVS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) beabsichtigt den vorstehend näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Wir freuen uns, dass Sie an vorliegendem Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebene Leistung ein Angebot zu erstellen und dieses innerhalb der Angebotsfrist einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter.

Mit „Bieter“ sind am Vergabeverfahren teilnehmende Unternehmen gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

1. Angebotsblatt
2. Referenzbogen
3. Leistungsbeschreibung
4. Leistungsverzeichnis (Preisblatt)
5. Fragebogen zur Leistungsbewertung
 - Konzept zum Service und Support
 - Konzept zur Auswahl der Kandidaten im Miniwettbewerb
 - Compliance Konzept
6. EVB IT Dienstvertrag
7. AGB zu EVB IT Dienstleistungsvertrag
8. Erklärung zur Bietergemeinschaft
9. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
10. Nachunternehmerverpflichtungserklärung
11. KVBW-Mustervertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV)
12. ISMS Richtlinie
13. Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung der KVBW
14. Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen
15. Verpflichtungserklärung zum LTMG Baden-Württemberg
16. Erklärung Informationen zum Bieter
17. Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland

1. Auftraggeber

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Albstadtweg 11

70567 Stuttgart

2. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften gegenüber dem Auftraggeber für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen verursacht wurden, an denen sie beteiligt waren.

3. Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **23.10.2026, 23:59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **23.10.2026, 23:59 Uhr** bei der oben angegebenen Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind.

Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche / telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Auskunftersuchen sind ausschließlich über das Bietertool „Kommunikation“ auf dem Vergabeportal <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> zu stellen und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

Dafür ist es notwendig, dass sich die Bieter – freiwillig – auf der Vergabeplattform registrieren. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Benachrichtigungen zu neuen Antworten auf Bieterfragen nur registrierten Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Bieterfragen sind

über die oben genannte Vergabeplattform zu stellen. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

4. Anforderungen an das Angebot

4.1 Form und Inhalt des Angebotes

Ihr Angebot reichen Sie bitte ausschließlich in digitaler Form unter <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> ein.

Bei der Einreichung eines rechtsverbindlichen Angebotes ist darauf zu achten, dass die Unterzeichnung dem Unternehmen und dem bevollmächtigten Vertreter zuzuordnen ist.

Hierzu stehen Ihnen folgende Signaturmöglichkeiten zur Verfügung:

- Qualifizierte Signatur
- Fortgeschrittene Signatur
- Einfache Signatur

Bei der Verwendung der **einfachen Signatur** sind die zu signierenden Dokumente mindestens mit der Firma und dem **vollständigen Namen der unterzeichnungsberechtigten Person** zu versehen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlossenes, insbesondere als **Telefax, per E-Mail** oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot **kann nicht berücksichtigt werden**.

Das Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) rechtsverbindlich zu unterzeichnen bzw. zu signieren.

4.2 Hinweise für Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

4.2.1 Bietergemeinschaften

Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft separat zu erbringen. Es obliegt der Bietergemeinschaft, sicherzustellen, dass die Angaben eindeutig den einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zugeordnet werden können.

4.2.2 Einsatz von Nachunternehmen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft kann sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bzw. Nachunternehmen bedienen.

Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

1. Eignungsleihe gem. § 47 VgV: andere Unternehmen, die für die Erfüllung der Anforderungen an die Unternehmenseignung herangezogen werden und
2. Unteraufträge gem. § 36 VgV: Nachunternehmen, die Leistungen ausführen, ohne dass sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft.

In beiden Konstellationen müssen die Bieter / Bietergemeinschaften diese anderen Unternehmen bereits im Angebot mit Namen und Anschrift benennen und die Art und den Umfang der von den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz).

Darüber hinaus müssen die Bieter / Bietergemeinschaften nachweisen, dass sie auf die Mittel der Nachunternehmer tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer vom Nachunternehmen ausgefüllten Verpflichtungserklärung, mit der sich der Nachunternehmer im Zuschlagsfall dazu verpflichtet, die genannten Mittel zur Verfügung zu stellen und die genannten Teilleistungen während der Auftragsabwicklung zu erbringen.

Im Falle der Eignungsleihe müssen die Bieter / Bietergemeinschaften eindeutig kennzeichnen, welche Angaben und Nachweise in Bezug auf die Unternehmenseignung vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft und welche Angaben und Nachweise von den genannten Nachunternehmern stammen.

4.3 Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro wird die Auftraggeberin für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen **Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG** beim Bundeskartellamt, anfordern.

5. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **03.11.2026, 11:00 Uhr**.

Das Angebot ist elektronisch einzureichen. Die Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> einzureichen.

Ein verspätet eingereichtes Angebot muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Angebotes per E-Mail oder über andere Kommunikationswege.

Die Einreichung von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

6. Eignungskriterien

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bieter müssen Ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen. Die Nachweise sind ausschließlich unter Verwendung der dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe beigefügten Formblätter zu erbringen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Mindestanforderungen geprüft:

6.1 Befähigung zur Berufsausübung

- **Existenznachweis** bei Eintragung im **Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister oder einem Vereinsregister** eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland durch Angabe der **Registerart**, des **Registergerichts** und der **Registernummer**; alternativ durch Einreichung einer **Kopie der Anmeldungs- bzw. Eintragungsbescheinigung** zum Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung/-ummeldung, **nicht älter als 12 Monate** in deutscher Sprache (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Sofern erforderlich: Bietergemeinschaftserklärung,
Nachunternehmererklärung,
Nachunternehmerverpflichtungserklärung
(vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)

6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den **Gesamtumsatz** des Bieters/der Bietergemeinschaft und den **Umsatz für** den zu vergebenden Leistungen **entsprechenden Leistungen** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Eigenerklärung über den Bestand / Abschluss einer gültigen **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von **5.000.000 €** pauschal für **Persönlichen-, Sach- und Vermögensschäden** pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)

6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die **Anzahl der Mitarbeitenden**, die in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren **für entsprechende Dienstleistungen** eingesetzt worden sind (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)
- **Erklärung über die Anzahl der Mitarbeitenden, welche für die entsprechende Leistung zum aktuellen Zeitpunkt einsetzbar und vermittelbar sind** (vgl. Bekanntmachung) differenziert nach der Anzahl der internen und externen Mitarbeitenden. Hierzu gilt folgende Mindestanforderung:
 - Die entsprechende **Leistung** umfasst die Bereitstellung von PET-Entwicklern. Die Zahl der insgesamt vermittelbaren Mitarbeitenden (= interner und externer MA) muss **mindestens 20 umfassen**.
- **Mindestens eine Referenz** über ein im Umfang **vergleichbares Projekt** aus den letzten **drei abgeschlossenen Geschäftsjahren** unter Angabe des Projektumfangs, Referenzgeber, Ausführungszeitraum & Ansprechpartner inkl. Telefonnummer (vgl. Bekanntmachung). Als vergleichbar gilt dieses, wenn die Größenordnung des Projektumfangs dieser Ausschreibung möglichst nahekommen. Dies ist der Fall, wenn:
 - Bereitstellung von **mindestens einem PET-Entwickler** (eigene oder externe Mitarbeitenden) **im PET-Umfeld** über **einen Zeitraum von 12 Monaten** für ein Projekt mit einem Gesamtprojektumfang von **mindestens 90 erbrachten Personentagen**.

6.4 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG Baden-Württemberg (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)
- Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)
- Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland gem. VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)

7. Zuschlagskriterien

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag gem. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Maximal können 100 Punkte (= 100 %) erreicht werden.

Hinweis:

Nach Abschluss der Wertung wird der Zuschlag auf die drei bestplatzierten Angebote erteilt. Im Falle eines Punktegleichstands von mehreren Angeboten auf Platz 3 entscheidet das Los.

Wertungskennzahl

$$\begin{aligned} &= \text{Gewicht KRITERIEN} \times \left(\frac{\text{Leistungspunktzahl des Angebotes}}{\text{Beste vorhandene Leistungspunktzahl}} \right) \\ &\quad + \text{Gewicht PREIS} \times \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right) \end{aligned}$$

Beispiel

$$= 70 \times \left(\frac{800}{1000} \right) + 30 \times \left(\frac{800\text{€}}{1000\text{€}} \right) = 80,00 \text{ Punkte}$$

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Wertungsanteil: Preis | 30 % = max. 30 Punkte |
| 2. Wertungsanteil: Kriterien (Konzepte) | 70 % = max. 70 Punkte |

Innerhalb des Wertungsanteils Kriterien mit insgesamt 70 % werden 100 % = 1000 Punkte verteilt.

- | | |
|--|------------------------------|
| 2.1. Konzept zur Auftragsumsetzung (Ziff. 7.2) | 20% = max. 200 Punkte |
| 2.2. Konzept zur Auswahl der Kandidaten im Miniwettbewerb (Ziff. 7.3) | 60% = max. 600 Punkte |
| 2.3. Compliance Konzept (Ziff. 7.4) | 20% = max. 200 Punkte |

Die im Rahmen des Konzepts erreichte Punktzahl, entsprechend dem unter Ziffer 7.5 aufgeführten Bewertungsmaßstabs wird für die Berechnung der erreichten Gesamtpunktzahl mit dem Faktor 10 multipliziert.

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\textbf{Kriterienkennzahl} = \text{Gewicht KRITERIEN} \times$$

$$\left(\frac{\text{Leistungszahl des Angebotes} = \text{Summe der einzelnen Kriterien}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right)$$

Beispiel:

$$\textbf{Kriterienkennzahl} = 70 \times \left(\frac{800}{1000} \right) = 56$$

7.1 Preis:

Dieses Kriterium wird mit maximal 30 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Preisblatt) erhält 30 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\textbf{Preiskennzahl} = \text{Gewicht Preis} \times \left(\frac{\text{Niedrister Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

$$\textbf{Beispiel:} \quad \textbf{Preiskennzahl} = 30 \times \left(\frac{800 \text{ €}}{1.000 \text{ €}} \right) = 24 \text{ Punkte}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

7.2 Konzept zur Auftragsumsetzung:

Das Kriterium wird mit maximal 20 Punkten bewertet.

Stellen Sie in einem Konzept mit einem **Umfang von max. 2 DIN-A4 Seiten** (exkl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, etc.) dar, wie Sie unter Berücksichtigung der vorgegebenen Anforderungen und der im Auftragsfalle an Sie übertragenen Aufgaben im Rahmen der Auftragsabwicklung vorgehen. Der KVBW kommt es hierbei insbesondere auf folgende Aspekte an:

- **Herangehensweise zur Übernahme des Auftrags**
- **Reaktions- & Rückmeldezeiten sowie Vorgehensweise nach Eingang einer Meldung durch den Auftraggeber, insbesondere bei Problemen mit einem Kandidaten (Kandidat ungeeignet).**
- **Struktur Ihres Key-Account-Management. Sicherstellung der Vertretung im Key-Account-Management bei geplanten und ungeplanten Abwesenheiten.**

- **Vorhaltezeiten der angebotenen Kandidaten.**

Bewertet werden die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellung.

Der Inhalt des Konzepts wird im Fall des Zuschlags Bestandteil der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

7.3 Konzept zur Auswahl der Kandidaten im Miniwettbewerb:

Das Kriterium wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

Im Rahmen der Vertragsabwicklung legt der Auftraggeber Wert auf eine qualitativ gute Vorauswahl geeigneter Kandidaten im Miniwettbewerb. Stellen Sie in einem Konzept mit einem **Umfang von max. 3 DIN-A4 Seiten** (exkl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, etc.) dar, wie sie unter Berücksichtigung der vorgegebenen Anforderungen und der spezifischen Rahmenbedingungen vorgehen werden. Der KVBW kommt es hierbei insbesondere auf folgende Aspekte an:

- **Verfügbarkeit der Kandidaten**
- **Detaillierte Vorgehensweise zur Auswahl von Kandidaten**
- **Passgenauigkeit der zur Auswahl gestellten Kandidaten auf die Bedürfnisse des Auftraggebers.**

Bitte stellen Sie im Rahmen des Konzeptes jeweils ein anonymisiertes Kandidatenprofil inkl. Lebenslauf und Selbstauskunft bereit, welches Sie für folgende Anforderung im Rahmen des Mini-Wettbewerbs zur Auswahl einreichen würden:

- PET - Entwickler
- **Hinweis:** Als vorgegebene Rahmenbedingungen für die einzureichenden Kandidatenprofile sind nachfolgende Angaben zu beachten:
 - Startpunkt: 01.01.2027
 - Dauer: mind. 12 Monate
 - Personentage: mind. 160 PT
- **Vorgehensweise bei unvorhergesehenen Änderungen, wie**
 - der ungeplante Ausfall eines Kandidaten oder die Ablehnung eines Kandidaten durch die KVBW
 - Nachbesetzungsverfahren zur Ermittlung geeigneter Ersatzkandidaten

Bewertet werden die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellung.

Der Inhalt des Konzepts wird im Fall des Zuschlags Bestandteil der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

7.4 Compliance Konzept:

Das Kriterium wird mit maximal 20 Punkten bewertet.

Im Rahmen der Vertragsabwicklung legt der Auftraggeber insbesondere Wert auf die Einhaltung der Rechts- und Regelkonformität. Stellen Sie in einem Konzept mit einem **Umfang von max. 2 DIN-A4 Seiten** (exkl. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, etc.) dar, wie Sie dies unter Berücksichtigung der vorgegebenen Anforderungen und der spezifischen Rahmenbedingungen gewährleisten. Der KVBW kommt es hierbei insbesondere auf folgende Aspekte an:

- **Vorliegen einer gültigen Überlassungserlaubnis**
- **Verhinderung von Scheinselbständigkeit**
- **Sonstige Risiken und deren Risikoprävention**
- **Monitoring der Überlassungsdauer (max. 18 Monate)**
- **Dokumentation im Rahmen der Risikoprävention**

Bewertet werden die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellung.

Der Inhalt des Konzepts wird im Fall des Zuschlags Bestandteil der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

7.5 Bewertung:

Die Grundlage der Bewertung für die vorstehend dargestellten Konzepte stellen jeweils die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte dar.

7.5.1 Wertungsmaßstab Konzept zur Auftragsumsetzung

Auf Grundlage der Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung (= Wertungsmaßstab) wird das Konzept wie folgt bewertet:

- Sehr gute Lösung: 17 - 20 Punkte
- Gute Lösung: 12 - 16 Punkte
- Ausreichende Lösung: 6 - 11 Punkte
- Schlechte Lösung: 0 - 5 Punkte

7.5.2 Wertungsmaßstab Konzept zur Auswahl der Kandidaten in Miniwettbewerb

Auf Grundlage der Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung (= Wertungsmaßstab) wird das Konzept wie folgt bewertet:

- Sehr gute Lösung: 48 - 60 Punkte
- Gute Lösung: 36 - 47 Punkte
- Ausreichende Lösung: 15 - 35 Punkte
- Schlechte Lösung: 0 - 14 Punkte

7.5.3 Wertungsmaßstab Compliance-Konzept

Auf Grundlage der Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung (= Wertungsmaßstab) wird das Konzept wie folgt bewertet:

- Sehr gute Lösung: 17 - 20 Punkte
- Gute Lösung: 12 - 16 Punkte
- Ausreichende Lösung: 6 - 11 Punkte
- Schlechte Lösung: 0 - 5 Punkte

Hinweis:

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl.

8. Zuschlag

Die **Zuschlags- und Bindefrist** läuft am **15.12.2026** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

9. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

10. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

11. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.

12. Nachprüfungen

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 9268730

Fax: 0721 / 9263985